



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Reuschel, Karl: Kirchspielvogt Mohr : zur Psychologie Hebbels und
moderner Kritik

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Kirchspielvogt Mohr

Zur Psychologie Hebbels und moderner Kritik

Von Professor Dr. Karl Renschel in Dresden



Freunde machten Friedrich Hebbel an seinem letzten Geburtstage ein Geschenk mit zwei Gemälden, die ihm die erhebensten und zugleich die trübsten Zeiten seiner Jugend vor Augen führten. Es waren Bilder von der Wesselsburener Kirche und von der Kirchspielvogtei. Oft hatte er die Stätte verflucht, an die er „die sieben längsten Jahre seines Lebens, diejenigen, welche man gewöhnlich die schönsten nennt, unter höchst unerfreulichen Verhältnissen als Schreiber zubrachte“, wie er an die Großherzogin von Weimar schrieb (Briefe VII, 317). Und mehr noch als den Ort seiner Qual haßte er den Mann, die Ursache seiner Leiden. Glaubte er doch, Kirchspielvogt Mohr habe ihn trotz der Erkenntnis seiner Begabung in niederer Dienerstellung schmachten lassen. Fast alles, was wir über Mohr wissen, beruht auf Zeugnissen Hebbels. Die Biographen haben sich in den wesentlichsten Punkten auf diese Zeugnisse gestützt und nur gelegentlich durchblicken lassen, daß sie geneigt seien, die schweren Anklagen ein wenig zu mildern.

Am Hebbeltage des Jahres 1913 bescherten viele deutsche Zeitungen ihren Lesern einen Aufsatz „Hebbels Leben und Dichtung“ von Herbert Gulenberg. Gulenbergs Name muß wohl stärker gewirkt haben als der Inhalt des Feuilletons. Daß ein Ton in den Ausführungen angeschlagen wurde, der glücklicherweise in Gedächtnisartikeln nicht üblich ist, kann den Schriftleitungen angesehenen Blätter nicht entgangen sein. Fern liegt es mir, eine Kritik an dem kleinen „Kunstwerke“ üben zu wollen, dessen bestehende äußere Vorzüge, dessen großer Zug Beachtung verdienen mögen. An einem Abschnitte darf aber auch der Hebbelverehrer Anstoß nehmen, an den Bemerkungen, die dem Kirchspielvogt von Wesselsburen gewidmet sind. Nur mit Widerstreben setze ich die Stelle her:

„Der hochangesehene Kirchspielvogt von Wesselsburen — Mohr hieß die Kanaille! — nahm den mit einer vortrefflichen Handschrift ausgestatteten Jungen als Schreiber in seine Dienste und zog ihn zuerst in die papierne Welt der

Bücher und Alten als in sein entsprechendes Element. Freilich blieb Hebbel auch in dieser neuen Stellung so subaltern, wie ihn sein Brotherr nur halten konnte. Lohn bekam er von dem sauberen Patron, der schwarz wie sein Name war, kaum zu sehen, obschon Mohr selbst ein Jahresgehalt von 11000 Mark seiner Gemeinde entzog. Dafür erhielt der unverkennbar talentierte „Junge“, wie Mohr selbst später zugeben mußte, wobei er noch die unerhörte gewissenlose Frechheit hatte, hinzuzufügen: „Sein schönster Schmutz war in meinen Augen seine Bescheidenheit“, die Beköstigung am Gesindetisch. Des weiteren bekam der junge Hebbel die abgelegten Kleider des Herrn Kirchspielvogts zum Auftragen, in denen er sich sicherlich so unwohl gefühlt hat wie ein Löwe in einer Sauhaut. Nachts über mußte der Schöpfer der Rhodope unter dem Treppenabsatz in einem Verschlag und auf einer Bettstatt mit dem Kutscher des Herrn Vogt, dem alten Christoph, schlafen, der vermutlich auch nicht wie Arabien duftete, trotzdem er ein gutmütiger, ehrlicher Kerl war, dem Hebbel noch in einer treuen Dienerfigur seines schönen, unbekannten Stückes „Julia“ ein Ehrensäulchen errichtet hat. Selbst als der arme Pferdeburche am Flecktyphus daniederlag, einer äußerst ansteckenden, gefährlichen Krankheit, die infolge von schlecht gelüfteten, überfüllten Wohngelegenheiten einzutreten pflegt, mußte das arme Schreiberlein Hebbel, um Mohr eine kleine Ausgabe und Unbequemlichkeit zu ersparen, die enge Lagerstätte mit dem Fieberkranken weiter teilen. Ja, schließlich ging der ehrsame Kirchspielvogt Mohr, die Stütze der Gesellschaft in Wesselsburen, sogar so weit, von seinem Schreiber zu verlangen, er möchte doch die Dienstmagd, die sich von ihm, Hochwohlgeboren Mohr, hatte schwängern lassen, gegen eine kleine Ausstattung, die er als Abschlag stiften wollte, zur Frau nehmen: ein brutaler Antrag, der sogar für den Bäcker-gehilfen, der ihn nachher einging, entehrend war und ihm die Verachtung seiner Genossen zuzog.“

Das ist eine moralische Verurteilung, wie sie schimpflicher nicht sein kann. Sie schließt mit den Worten:

„In dem Machtkreis eines solchen Lumpen, dessen einziges Verdienst um seine Bildung nach Hebbels eigenen Worten darin bestand, daß er ihm die paar Bücher, die der Knabe bei ihm vorfand, nicht geradezu aus der Hand riß, hat der Dichter volle acht Jugendjahre als Schreibknecht verschmachten müssen. Und das entsetzlichste Gefühl des Proletariats, von dem der, der im untersten Stande geboren ist, sich gar keine Vorstellung machen kann, das Gefühl der aschgrauen, trostlosen Hoffnungslosigkeit seiner Lage, Hebbel hat es in Wesselsburen bis zur letzten, bittersten Hefe ausgekostet. Er ist die Folgen dieses fürchterlichsten Variadaseins nie mehr, selbst nicht in seinen letzten glücklichen, sorgenfreiesten, unabhängigen Wiener Jahren ganz losgeworden.“

So unbarmherzig wie Eulenberg hat meines Wissens noch niemand den Kirchspielvogt Mohr behandelt — selbst Hebbel nicht. Wo sind die Beweise für diese niederwuchstenden Behauptungen?

Eulenberg hält sich vor allem an einen Brief Hebbels vom 15. Juli 1854. Der ehemalige Prinzipal hat bis an sein Lebensende von dem Inhalt des Schreibens keine Kenntnis gehabt, sich also auch nicht rechtfertigen können. Die Sache lag folgendermaßen.

Hebbels Biograph Emil Kuh hatte sich hinter dem Rücken des Freundes an Mohr gewandt und ihn um Mitteilungen über des Dichters Wesselsbürener Zeit gebeten. Der Kirchspielvogt hatte geantwortet und nicht eben mild über Hebbel gesprochen. „Solange er in seiner Heimat lebte, war bei seinen unverkennbaren Talenten in meinen Augen seine Bescheidenheit sein schönster Schmuck; seit er im Auslande an die Stelle seiner früheren Anspruchslosigkeit einen unbegrenzten Hochmut hat treten lassen, kann ich Hebbel zum Gegenstand meiner Beschäftigung nicht machen.“ Kuh, der auf Grund vertrauten Umgangs mit dem Dichter ein anderes Bild von ihm in der Seele trug, ließ Mohr seinen Unmut entgelten und nannte ihn in der „Characteristik Friedrich Hebbels“ einen „Pedanten vom trivialsten Schlag“ (Briefe V, 172 f.). Zur Rechtfertigung übersandte er dem Dichter den mit dem Kirchspielvogt geführten Briefwechsel. Und nun richtete der Gereizte an Mohr jenes Schreiben, das furchtbar mit dem einstigen Vorgesetzten ins Gericht geht. Mohr, nichts gutes ahnend, verweigerte die Annahme, und Hebbel brandmarkte seinen Feind für alle Zeiten, indem er die Abschrift des Briefes seinem Tagebuch einverleibte. Kuh machte dann in der Biographie von dem Briefe ausgiebig Gebrauch. Auch an die dort gegebene Darstellung hat sich Eulenberg offenbar angeschlossen. Denn sie läßt manches in noch bedenklicherem Lichte erscheinen als die vernichtende Anlagenschrift. Hebbel hatte Mohr am Schlusse einen Gruß an den alten treuen Christoph aufgetragen, „dessen Sie auf eine Art gedenken, als ob Sie glaubten, daß ich mich seiner schäme.“ „Das ist durchaus nicht der Fall,“ hatte er hinzugefügt, „wenn ich auch vor zwanzig Jahren meine Reconvalszenz nach dem Fleckfieber nicht auf Ihren Befehl mit ihm in Einem und demselben Bett durchmachen wollte, um Ihnen mit Gefahr meines Lebens eine kleine Ausgabe zu ersparen.“ Auch so ist die Anschuldigung schlimm genug, aber wenn Kuh (und nach ihm Eulenberg) behauptet, während der Krankheit Christophs hätte Hebbel mit ihm ein Lager teilen müssen, so muß doch entschieden betont werden: „Reconvalszenz“ und „Krankheit“ decken sich nicht. Von leichtfertiger Verwendung eines Zeugnisses sind Kuh und sein Nachfolger demnach nicht freizusprechen. Viel belastender ist der andere ungeheure Vorwurf, den Eulenberg dem Kirchspielvogt macht, wiederum auf Grund des besagten Briefes. Hebbel schreibt da: „Sie schwängerten Ihre Dienstmagd und hatten bei der Gelegenheit den brutalen Muth, mir einen Antrag zu thun, der sogar für den Bäckergehilfen, der ihn nachher einging, entehrend war und ihm die Verachtung seiner Genossen zuzog.“ Man sieht auch hier, wie der kühne Literaturkritiker sich einfach an Hebbels Brief hält. Die „kleine Ausstattung“ hat er sich wieder aus den Fingern gesogen, denn der „Antrag“ könnte sich immerhin auf anderes bezogen haben. Doch sei ihm das nicht

nachgetragen. Aber ist es erlaubt, Hebbels Schreiben als Sammlung von unumstößlichen Tatsachen zu benutzen? Vorsicht scheint dringend geboten, einmal in Anbetracht der Stimmung, aus der dieser Brief geschrieben ist, zum andern, weil er ein paar nachweisbare Halbwahrheiten enthält. Ganz entschieden strebt Hebbel danach, den Anteil Mohrs an seiner Entwicklung soviel wie möglich herabzusetzen. So wendet er sich mit Entrüstung gegen Mohrs Angabe, Hebbel sei in seinem Hause „aufgewachsen“, und erklärt: „... ich kam in meinem vierzehnten Jahr, mit vortrefflichen Schulkennntnissen ausgerüstet, zu Ihnen“... Wie anders hatte er noch als Untergebener des einflußreichen Mannes am 9. August 1832 an Uhland geschrieben: „... ich hatte nie Gelegenheit, eine andere, als die hiesige Bürgerschule zu besuchen, worin über hundert Kinder, die auf den verschiedenartigsten Stufen, des Alters sowohl als der Fähigkeiten, stehen, in den Anfangsgründen der unentbehrlichsten Wissenschaften — im Lesen, Rechnen und Schreiben — so wie in der Religion, Unterricht erhalten, und wo ich mir um deswillen auch nur die allerdürftigsten Kenntnisse erwerben konnte.“ Wenn er weiter Mohr gegenüber rühmt, Frau Doktorin Amalie Schoppe sei mit ihm recht zufrieden, d. h. von seiner dankbaren Gesinnung überzeugt, so mag das für den Augenblick zutreffen, denn die Schwerkgeprüfte, die nach Amerika gegangen war, hatte in ihrem Leid allerdings Trost von ihm erfahren; aber unmöglich kann er die entsetzlichen Zermürbungen mit ihr ganz vergessen haben. Wer den Brief als den elementaren Ausbruch einer jahrzehntelang aufgestapelten Wut erkennt, der wird sicher geneigt sein, nicht jedes Wort für bare Münze zu nehmen. In dem durchaus richtigen Gefühl, daß Vorsicht am Platze sei, hat denn auch Richard Maria Werner, dem niemand eine Voreingenommenheit im ungünstigen Sinne zum Vorwurf machen dürfte, dem Abdruck in den Tagebüchern eine Anmerkung beigelegt: „Das wichtige Dokument, eine harte Abrechnung mit dem einstigen Vorgesetzten, durfte nicht fehlen, obwohl es verletzend genug ist, aber Hebbel deutet darin an, daß er die Veröffentlichung wünschte. Der Biograph würde manches milder darstellen, was Hebbel mit der Leidenschaft des Betroffenen als verletzende Anklage aussprach, doch wäre das Weglassen dieses Briefes an dieser Stelle ein Verstoß gegen die quellenmäßige Treue.“

Der Bibliothek Mohrs dankt Hebbel zweifellos das beste der erstaunlichen Allgemeinbildung, die er sich bei seinem Weggange nach Hamburg schon erworben hatte. Kein ruhig Abwägender leugnet das; Eulenberg macht sich auch in diesem Falle wieder die gehässige Form zu eigen, in die Hebbel am 15. Juli 1854 dieses halb unwillige Zugeständnis kleidet. Wunderlich berührt es uns, daß der Dichter zwanzig Jahre, nachdem er die engen Zustände der Heimat verlassen hat, die historisch bedingte soziale Schichtung seiner Jugendzeit so ganz außer acht läßt, daß er dem einstigen Prinzipal beinahe einen Vorwurf macht, ihn zum Auftragen abgenutzter Kleider genötigt zu haben. Was sich aber aus dem schwer gereizten Selbstgefühl des auf der Höhe des Lebens stehenden Dichters leicht erklärt, das wirkt komisch in der Darstellung Eulenbergs,

um so mehr, als die selbst von Mohr anerkannte Bescheidenheit des Schreibers diesem die Möglichkeit, seines Vorgesetzten Kleidung zu tragen, wohl als einen Vorteil hat erscheinen lassen. Es fehlt Eulenberg in solchem Falle völlig an geschichtlicher Perspektive. Die Beföstigung am Gefindefisch und das Zuzweitschlafen sind Anklagepunkte, die ernstlich nicht in Betracht gezogen werden dürfen. Diese von Hebbel anfangs gewiß nicht als demütigend empfundene Behandlung stimmt durchaus zum damals Üblichen. Ist es Mohr zu verargen, daß er nicht schon ums Jahr 1834 in seinem Schreibgehilfen den künftigen „Schöpfer der Rhodope“ sah?

Als Adolf Stern im Jahre 1877 Ruhs Hebbelbiographie in der Augsburger Allgemeinen Zeitung besprochen hatte, richtete Otto Mohr, der Sohn des so hart Verdächtigten, damals Professor an der Technischen Hochschule zu Dresden, in Sachen seines Vaters ein langes, vielfach Aufschlüsse bringendes Schreiben an Stern und bat ihn, zu Ehren seines Vaters davon öffentlich Gebrauch zu machen. Wie weit das geschehen ist, kann ich zurzeit nicht feststellen. Als Verwalter von Sterns literarischem Nachlasse halte ich mich aber für berechtigt, einige Mitteilungen des jüngeren Mohr, der jetzt als Geheimer Rat im Ruhestande lebt, aus diesem Briefe zu verwenden. Unter anderem weist er darauf hin, daß die Bibliothek des Kirchspielvogts aus tausend bis zwölfhundert Bänden bestand; „außer einer ziemlich reichhaltigen fachwissenschaftlichen Büchersammlung und zahlreichen Werken allgemein bildenden Inhalts“ umfaßte sie „die sämtlichen deutschen Klassiker (Goethe seit dem Jahre 1834), mehrere Übersetzungen von Werken aus der französischen und englischen Literatur und fast alles, was über Geschichte und Landeskunde Schleswig-Holsteins erschienen war“. Das klingt doch anders als „die paar Bücher“, von denen Hebbel spricht. Den Einfluß eines Konversationslexikons in Mohrs Bücherei (Briefe VII, 196) wird man mit R. M. Werner besonders hoch anschlagen müssen. Da nun Geh. Rat Mohr versichert, die Schreibarbeiten hätten sich von einem geschickten und fleißigen Menschen in durchschnittlich höchstens zwei Stunden täglich erledigen lassen, so begreift man, wieviel Zeit dem wissensdurstigen Jüngling übrigblieb, um seine Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen. Der Sohn des Kirchspielvogts erwähnt ferner, daß er selbst noch als erwachsener Hausgenosse mit einem seiner Brüder hat in gemeinsamem Bette schlafen müssen, und daß er wie seine Brüder die abgelegten Kleider des Vaters zu tragen hatte. Mit Recht fragt er: „Was den erwachsenen Söhnen zugemutet werden durfte, durfte doch wohl auch dem Schreiber zugemutet werden?“ Von der schwersten Anklage gegen die Ehre des Vogts hat der Sohn im Jahre 1877 noch keine Kenntnis gehabt, sie darum auch nicht behandelt. Den anderen bitteren Vorwurf kann er nicht zurückweisen; er sagt aber richtig: . . . „es würde alles darauf ankommen, wie weit in jenem Zeitpunkte die Genesung des Rutschers vorgeschritten war. Jedenfalls geht aus dem Briefe hervor, daß der Zumutung, als Hebbel sich weigerte, keine Folge gegeben wurde.“ Und da behauptet

Eulenburg ähnlich wie Ruh: „Selbst als der arme Pferdeburche am Flecktyphus daniederlag — mußte das arme Schreiberlein Hebbel — die enge Lagerstätte mit dem Fieberkranken weitertheilen“!

Es mag als „unnütz Arbeit“ erscheinen, „den Mohren weiß waschen“ zu wollen, wie es in dem Priamel heißt. Aber gezeigt sollte werden, daß die Erregung Hebbel in einigen Fällen zu übertreibenden Ungerechtigkeiten geführt hat. Auf die ungeheuerlichste Anschuldigung hat der Kirchspielvogt nicht geantwortet — wir wissen, weil er sie nicht kannte; nach dem Erörterten wird sie in vollem Umfange kaum aufrecht zu erhalten sein. Man bedenke auch folgendes. Wenn Mohr seinem ehemaligen Schreiber gegenüber sich dermaßen bloßgestellt hätte, dann mußte er in seinen Auskünften an Emil Ruh jedes Gefühl des Gebränktheits, jede scharfe Kritik von Hebbels Wesen ängstlich unterdrücken, wollte er die „Enthüllung“ seiner Schande vermeiden, denn Rücksicht durfte er von einem Manne wie Hebbel nicht erwarten, zumal er von dessen „Undankbarkeit“ längst überzeugt war. Den Löwen reizt man nicht ohne Lebensgefahr. Übrigens ließe eine sozusagen feudale Auffassung von seiner Würde bei dem damals noch jungen Kirchspielgewaltigen selbst für diese schwerste Anklage mildernde Umstände zu. Nun hat sich aber der Sohn über die sittlichen Grundsätze seines Vaters in jenem Briefe an Stern eingehend geäußert. Wenn auch zugegeben werden soll, daß das Zeugnis des Blutsverwandten keinen juristischen Wert hat, so darf es doch vor dem Forum der Öffentlichkeit gehört werden, zumal es das Zeugnis eines glaubwürdigen und, was hier noch wichtiger ist, eines hochangesehenen Ehrenmannes ist. Den wahren Grund der Unmöglichkeit innerer Übereinstimmung zwischen Mohr und seinem Schreiber findet Geh. Rat Mohr in der peinlichen Angst des Kirchspielvogts vor irgendwelcher Berührung mit Unreinem und Unschicklichen. Für das kraftgenialische Wesen des jungen Hebbel, das mit den landläufigen Moralbegriffen nicht zu messen war, fehlte dem Bureaukraten alles Verständnis. Schwer ist zu glauben, daß ein solcher „Federchensucher“ sich an Hebbels Ehrgefühl in der erwähnten Art vergangen haben kann. Wie viel Wahres an der Behauptung des Dichters ist, wird sich nicht entscheiden lassen. Ernste Zweifel bleiben in jedem Falle bestehen, denn wer möchte einem Hebbel zutrauen, daß er, auch wenn seine Gereiztheit bis auf den Siedepunkt gestiegen war, haltlose Verleumdungen erdichtet hat?

Hebbel ist immer der Überzeugung gewesen, daß Mohr sein Talent erkannt und ihn trotzdem gesellschaftlich unterdrückt habe (Tagebuchaufzeichnung Nr. 1385). Von dieser Überzeugung aus mußte er das Verhalten des Kirchspielvogts unmenschlich finden (Tagebuchstelle Nr. 2442). Seine Unfreiheit im Verkehr mit anderen, deren er sich lange bewußt blieb, führte er auf das Besseltburener Pariadasein zurück. Eines aber bedachte er nicht, das volle Gewicht seiner eigenen Worte: „Wie schwer fällt es den meisten, aus den Windeln des Kindes nicht auf den Rock des Mannes zu schließen!“ (Tagebuchstelle Nr. 5274). Trotzdem wendet er sie auf Mohr selbst an in dem oft angezogenen

Briefe. Bei dem Falle Hebbel-Mohr waltet, wie er nicht erfaßte, offenbar jene Tragik, die sich aus dem Zusammenprallen zweier Naturen entwickelt, von denen die eine so gut wie die andere recht zu haben meint und jede ihren Standpunkt bis zum äußersten vertritt. In einem von Hebbel nicht gewollten Sinne läßt sich seine erschütternde Bemerkung deuten: „Es gibt Ungerechtigkeiten, die gerade nur dieser Mensch gegen jenen begehen und deren Größe der Gekränkte nur dadurch zeigen kann, daß er ebensoviel gegen den anderen begehrt. In diesem Fall befinde ich mich zu dem Kirchspielvogt Mohr in Wesselsburen.“ Welch klare Einsicht in seine eigene seelische Verfassung und welche Blindheit in der Einschätzung Mohrs!

Wer oberflächlich, ohne den tragischen Konflikt zu ergründen, das Verhältnis des Dichters zu dem Bureaukraten mit engem Horizont nur unter Hebbels Gesichtswinkel betrachtet, kann von Mohr als einem „Lumpen“, als einer „Kanaille“ sprechen. Übrigens stellt sich bei dem Dichter Gulenberg die Wortassoziation „Mohr“ und „Kanaille“ wohl nur deshalb ein, weil er seinen „Fiesko“ (I, 9) im Kopfe hat.

Es ist Pflicht der Gerechtigkeit, einmal hervorzuheben, daß Hebbel zu Zeiten, und zwar zu ganz verschiedenen, seinen Brotherrn, der ihn, ob mit vollem Bewußtsein, bleibe unerörtert, in die Welt der Geisteskultur eingeführt hat, minder hart beurteilte. Im Jahre 1832 schrieb er an Uhland: „Gleich nach dem Absterben meines Vaters wurde ich von dem hiesigen Herrn Kirchspielvogt Mohr, einem so menschenfreundlichen, als gebildeten Manne, in's Haus genommen, um ihm als Schreiber in seinen zahlreichen Geschäften beizustehen: mein Herr behandelt mich so gut, wie ich nur immer wünschen kann: ich könnte daher wohl mit meiner Lage zufrieden seyn; allein, es fehlt mir hier fast an jeder Gelegenheit, mir einige Bildung zu erwerben, welche ich mir doch so außerordentlich gern erwerben möchte. Mein Herr sieht dieses selbst ein, und hat schon wiederholentlich gegen mich geäußert, daß ich nicht am rechten Platze stehe: er aber mußte so wenig einen Ausweg, als ich selbst.“ Vielleicht schätzt man diese Darlegung nicht hoch ein, indem man sich in die damalige unfreie Lage Hebbels versetzt. Gewiß mußte der junge Mann Vorsicht brauchen in seinem Urteil über den Prinzipal, Uhland konnte doch Erfundigungen einziehen; aber notwendig war ein so unzweideutiges Lob des Vorgesetzten in diesem Briefe nicht. Noch zwanzig Jahre später erwähnt Hebbel in einem Lebensabriß, den er Arnold Ruge zuschickt (Briefe V, 40 f.): „Ich konnte mich erst in meinem zweiundzwanzigsten Jahre den Studien widmen, befand mich im Uebrigen aber in ganz erträglichen Verhältnissen.“ Hier erkennt er sogar den Gewinn des Einblickes „in die Mannigfaltigkeit des menschlichen Thuns und Treibens“ an. 1833 war der Rutscher Christoph am Fleckfieber erkrankt gewesen, und im Jahre darauf dichtete Hebbel für den Fackelzug anlässlich von Mohrs Vermählung Verse, die überströmen von Dankbarkeit (Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe, VII. Band, S. 117). Da heißt es u. a.:

Wir haben in so langen schönen Jahren,
 Die uns're Seele nie vergißt,
 An uns'rem eig'nen Wohl und Heil erfahren,
 Wie tief Ihr Werth begründet ist!

Wir haben dies, was wir so heiß empfanden,
 Nur, weil uns die Gelegenheit
 Noch nie gelächelt hat, nicht laut gestanden,
 Doch heute ist die rechte Zeit!

Wir können Nichts, als danken und beloben,
 Doch jedem Wirken reicht den Lohn
 Der Ewige bei jenen Sternen droben,
 Und that er das nicht heute schon?

Für Mohr spricht endlich das Zeugnis, daß er seinem Schreibgehilfen am 13. Oktober 1834 ausstellte (abgedruckt im Hebbel-Kalender für 1905, S. 136 bis 138) und auf das sich als auf die Urkunde eines „gewissenhaften Mannes“ Hebbel in seiner Abrechnung mit Amalie Schoppe (II, 42) ausdrücklich beruft, um die Gönnerin ins Unrecht zu setzen. Nach den anerkennenden Worten Mohrs begreift man freilich nicht, daß er die Aufforderung von Hamburg aus, sich an den Sammlungen für Hebbel zu beteiligen, wie Bartels („Christian Friedrich Hebbel“ [Reclams Universalbibliothek] S. 26) hervorhebt, abgelehnt hat. Zwischen dem 13. Oktober 1834 und dem 14. Februar 1835, dem Tage der „Hebbschra“, müssen Ereignisse liegen, die das Verhältnis zwischen Herrn und Diener ungünstiger beeinflusst haben. Wir kennen sie nicht, werden sie vielleicht niemals erfahren. Von Wohlwollen und einer wenigstens nicht ganz falschen Beurteilung von Hebbels Fähigkeiten kündet dieses Schriftstück unzweifelhaft. Und dürfen wir es dem in der Welt der Akten lebenden Juristen menschlich so schwer verargen, daß er die staunenswerte Entwicklung seines Untergebenen auf poetischem Gebiete nicht voll ermessen konnte? Bedauern mögen wir ihn und den Titanen, der unter Kleinlichkeit zu leiden hatte; verdammen können wir den in Vorurteilen Befangenen aber nicht.

Nur um zu zeigen, daß bei Hebbel sich in seinen Angaben Wahrheit und Dichtung zuweilen vermengen, nicht um anzulagen, lenke ich die Aufmerksamkeit meiner Leser auf einen Fall, der mit Mohr nichts zu tun hat und doch geeignet erscheint, auf den Mohrs Ehre so empfindlich treffenden Brief ein Licht zu werfen. Es ist die Angelegenheit von Hebbels Doktorpromotion. Die Würde eines Doktors der Philosophie hätte der Dichter gern, um seinen Münchener Studienjahren einen äußeren Abschluß zu geben, gegen das Jahr 1839 erworben. Sein Wissen wäre mehr als ausreichend gewesen, aber die Mittel fehlten ihm. Erst in der Pariser Zeit sandte er der Erlanger Fakultät eine Arbeit ein; Regierungsrat Rousseau in Ansbach, der Vater eines früh verstorbenen Jugendfreundes, gab ihm verlangte Auskünfte (Brief an diesen vom 1. April 1844 [III, 64 f.] und weiter Erwähnung der Angelegenheit im Schreiben an Elise Lensing vom 3. Mai [III, 85] und in einem Briefe an Charlotte

Rousseau vom 17. August des gleichen Jahres [III, 153]). Hebbel war offenbar der Meinung, er dürfe den Titel führen, sobald die Doktorschrift angenommen worden war, und selbst in einer Eingabe an den König von Dänemark, Rom, 20. Dezember 1844, unterzeichnete er sich als „Friedrich Hebbel, Dr. phil.“. Das Diplom konnte erst viel später, kurz vor seiner Verheiratung, eingelöst werden, denn am 6. Juni 1846 (III, 326) bedankt er sich bei Rousseau für die Gefälligkeit. Mit der Zahlung der Kosten und mit dem Diplom hatte er endlich das Recht erlangt, sich Doktor zu nennen.

Um diese Formalitäten hat sich der ehemalige Student der Rechte freilich nicht gekümmert. Merkwürdig erscheint es allerdings, daß er, noch ehe die Arbeit abgesandt war, seine Briefe an Elise Lenzing mit der Aufschrift „Madame, Madame Dr. Hebbel“ versieht, noch sonderbarer, daß er Saint René Taillandier im Jahre 1852 berichtet, er habe bereits in München den Doktorgrad erworben (VIII, 34), und geradezu unbegreiflich ist die Flunkerei gegenüber dem Wesselsburener Kirchspielschreiber Boß (am 25. Juli 1839!): „Hieron (nämlich von Honoraren) habe ich mir gleich 11 [Louisd'ore] auszahlen lassen, welche nöthig waren, um mein Diplom als Doctor phil: einzulösen, das ich zu meinem größten Verdruß, obgleich ich mein philosoph. Examen gemacht und meine Dissertation eingeliefert hatte, wegen Geldmangels nicht mitbringen konnte. Jetzt ist es Gott Lob schon seit drei Tagen in meinen Händen, und ich bin nun auch an Rang und Stand jedem Narren gleich, der mich ehemals über die Achseln ansah.“ Die Anmerkung Werners zu dieser Stelle (II, 5), Hebbel scheine nicht streng den Tatsachen gefolgt zu sein, klingt viel zu harmlos. Es läßt sich allenfalls begreifen, warum hier die Unwahrheit gesagt wurde; der Brief sollte gewiß seinem Inhalt nach mit an Mohr gerichtet sein. Eine beabsichtigte Täuschung steht aber fest; man beachte auch, wie in dem nämlichen Schreiben ein Brief Tiecks sehr geschickt „umredigiert“ wird.

Hebbel im Falle Mohr jedes Wort zu glauben, ist deshalb sehr bedenklich. Wie der Sohn über den Vater, so dachte übrigens der Wesselsburener Pastor über den einflußreichen Mann. Wenn Karl Zeiß in der biographischen Einleitung zu seiner Hebbelausgabe über Mohr sänftlicher urteilt, so kommt das daher, daß er sich nach eigenem Geständnis durch die Angaben des Pastors Sierk in Dresden, „der lange Zeit Geistlicher in Wesselsburen war und Mohr genau gekannt hat“ (ebenda S. 19), hat mitbestimmen lassen.

Die Mahnung „Hab' Achtung vor dem Menschenbild!“ mag der Kirchspielsvogt, zum Teil aus Unverständnis, gegenüber seinem genialen Schreiber öfters außer acht gelassen haben, doch geht man schwerlich zu weit, wenn man beim Streite Hebbel-Mohr den Dichter selbst, dem sich fast alles Mißgeschick seiner trüben Jugendzeit an den Namen Mohr knüpfte, — mit Bedauern sei es gesagt — der Nichtbeachtung dieses herrlichen Wortes beschuldigt.